

Vorwort

Am 11. März 2010 fand die nunmehr 15. Finanzstrafrechtliche Tagung als Gemeinschaftsveranstaltung von LeitnerLeitner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, dem Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik und dem Institut für Strafrechtswissenschaften der Universität Linz in den inzwischen bewährten Räumlichkeiten des Kunstmuseums LENTOS in Linz statt.

Die Tagung widmete sich zwei Themenbereichen: Zum einen dem strafbaren Unterlassen im Finanzstrafrecht und zum anderen der Durchbrechung der Bankgeheimnisse in Europa durch die Intensivierung des steuerlichen Auskunftsverkehrs.

Im Einleitungsvortrag ging Prof. Dr. Markus *Jäger* auf die Steuerhinterziehung durch Unterlassen in der Rechtsprechung des deutschen Bundesgerichtshofs ein.

Jäger, der als Mitglied des exklusiv für Steuerstrafrecht zuständigen 1. Strafseats am Bundesgerichtshof für diese Analyse besonders berufen ist, widmet sich in seinem Beitrag der Grundstruktur des deutschen Hinterziehungstatbestandes (§ 370 dAO) und der Systematik des strafbaren Unterlassens im deutschen Steuerstrafrecht.

Im anschließenden Vortrag ging Univ.-Prof. Dr. Kurt *Schmoller* Grundfragen strafbaren Unterlassens bei der Abgabenverkürzung auf den Grund. *Schmoller* begründete ausführlich, warum die §§ 33, 34 FinStrG auch als echte Unterlassungsdelikte aufzufassen sind, weil die Verletzung einer Offenlegungspflicht auch das Untätigbleiben miteinschließt. Weiters wendete er sich der strafrechtlichen Relevanz einer unterlassenen Berichtigung nach § 139 BAO zu.

Aufgrund wesentlicher Unterschiede, sowohl in den jeweiligen Hinterziehungstatbeständen als auch in weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen der österreichischen bzw deutschen Rechtsordnung, bedarf eine sachgerechte wechselseitige Bezugnahme sorgfältiger rechtsvergleichender Überlegungen.

Im anschließenden Beitrag widmete sich MR Dr. Franz *Reger* den echten Unterlassungsdelikten im österreichischen Finanzstrafrecht am Beispiel des § 49a FinStrG. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass *Reger* von einer von *Schmoller* abweichenden Terminologie ausging und sich nach der Terminologie *Schmollers* ausschließlich den Problemen der schlichten Unterlassungsdelikte, bei denen sich die Straftat im Unterlassen der tatbestandsmäßigen Handlungspflicht erschöpft, widmete. Dabei ging *Reger* auch auf die spannende Frage des Beginns der strafrechtlichen Verjährung bei derartigen schlichten Unterlassungsdelikten ein. Im Anschluss an diesen Beitrag habe ich eine Anmerkung zum Beginn der strafrechtlichen Verjährung verfasst und versucht, einen diesbezüglich abweichenden Lösungsansatz zu begründen.

Der zweite Themenbereich wurde durch ein Referat von MR Dr. Heinz *Jirousek* zur Umsetzung der OECD-Amtshilfestandards in Österreich eröffnet. Dabei ging *Jirousek* nicht nur auf die geänderten internationalen rechtlichen Rahmen-

bedingungen ein, sondern auch auf die konkrete Rechtsentwicklung in Österreich, insbesondere durch Einführung des Amtshilfedurchführungsgesetzes sowie durch die nunmehr in Gang gekommene Anpassung zahlreicher Doppelbesteuerungsabkommen.

Anschließend an den Vortrag von *Jirousek* ging Frau ao Univ.-Prof. Dr. Margarethe *Flora* auf die Bankgeheimnisdurchbrechung im Strafrecht insbesondere im Finanzstrafrecht und die Wechselwirkungen zum Amtshilfedurchführungsgesetz ein. Dabei wurde insbesondere der spannenden Frage auf den Grund gegangen, ob und unter welchen Voraussetzungen strafrechtliche Ermittlungsmöglichkeiten wie zB eine Kontoauskunft im abgabenrechtlichen Amtshilfeverkehr in Betracht kommen.

In den folgenden drei Vorträgen gingen Daniel *Holenstein*, Dr. Heinz *Frommelt* und Prof. Dr. Alain *Steichen* den Auswirkungen der Übernahme der OECD-Standards für die Amtshilfe in der Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg nach. Diese Untersuchungen erscheinen von großem Interesse für das Verständnis der einschlägigen Rechtsentwicklung in Österreich, bilden doch diese Staaten gemeinsam mit Österreich die letzte „Bastion“ der Bankgeheimnisstaaten in Europa.

Nicht nur die Intensivierung des steuerlichen Auskunftsverkehrs und die damit einhergehende Einschränkung der nationalen Bankgeheimnisse, sondern auch spektakuläre Fälle des Ankaufs von geheimen Bankdaten durch deutsche Steuerbehörden haben zu großer Sorge von Anlegern geführt, die ihre im bankgeheimnisgeschützten Ausland erzielten Kapitalerträge in der Vergangenheit nicht erklärt hatten. Nicht nur in Deutschland wurden zahlreiche Selbstanzeigen erstattet, sondern auch österreichische Anleger haben in vielen Fällen die Zeichen der Zeit erkannt. Es wurde daher abschließend ein Erfahrungsbericht zur Selbstanzeigeerstattung bei Legalisierung von ausländischem Kapitalvermögen in Österreich erstattet.

Im Anhang des Tagungsbandes befindet sich wiederum eine Zusammenfassung der aktuellen österreichischen Judikatur und Literatur zum Finanzstrafrecht des letzten Jahres (Oktober 2009 – September 2010) gegliedert nach der Systematik des Standardwerks von *Leitner/Toifl/Brandl*, Österreichisches Finanzstrafrecht³, (2008). Soweit von wesentlicher Praxisrelevanz, wurde auch auf wesentliche Entwicklungen in der deutschen Literatur und Rechtsprechung hingewiesen.

Eine abschließende Zusammenfassung der Beiträge 2010 in Stichwörtern möge einschlägige Recherchen in Rechtsdatenbanken erleichtern.

Besonderer Dank gebührt Frau Generalbundesanwältin Prof. Monika *Harms*, die sich – leider letztmalig – bei dieser Tagung dazu bereit erklärt hat, die Tagung zu eröffnen und zu beschließen und mit ihrer Präsenz und ihren Diskussionsbeiträgen die Tagung wesentlich bereichert hat.

Linz, Dezember 2010

Roman Leitner